

2022/SCHW/0019

Beschlussvorlage
öffentlich

| | | |
|---|--------------------|------------------------------|
| Gremium: | Sitzung am: | Nr. der Tagesordnung: |
| Ortsgemeinderat Schweppenhausen) | 23.06.2022 | 4 |
| Ortsgemeinderat Schweppenhausen) | 06.07.2022 | 4 (ehemals 3) |

| | |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

Betreff:

Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Begründung:

Der Bauherr gibt an, im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 1, Flurstück 176/2 eine neue Zwischenpumpstation errichten zu wollen.

Hintergrund des Vorhabens ist die langfristige Sicherstellung der kommunalen Trinkwasserversorgung in der Versorgungslinie Richtung Schöneberg.

Die Zwischenpumpstation soll in massiver Bauweise mit einer tragenden Innenschale aus Stahlbeton, einer PU-Dämmung und einer nichttragenden Außenschale aus Naturstein errichtet werden. Das Hochbauteil der Pumpstation wird laut Planung eine Größe von 76,20 m² (6 m Breite x 12,70 m Länge) aufweisen, sowie eine Höhe von 5,43 m.

Eine Pflasterfläche von rund 155 m² soll als Park- und Rangiermöglichkeit für die Betriebsfahrzeuge dienen. Die Anfahrt soll über einen 4,5 m breiten Weg gesichert werden. Geplant ist zudem neben der Pumpstation eine Aufstellfläche für ein Netzersatzaggregat in Containeraufstellbauweise von rund 50 m² (inklusive Wartungswege) zu errichten. Des Weiteren wird beabsichtigt das gesamte Grundstück zu umzäunen, um öffentlichen Zugang zu vermeiden. Eine Reservefläche im hinteren Bereich von rund 245 m² soll vorerst nicht genutzt und daher begrünt werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat Schweppenhausen herbeizuführen. Eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters reicht diesbezüglich nicht aus.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

| | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|---------------|------------------------------|---|--------------------------|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite | | | | | | |
| Ausgearbeitet am: 07.06.2022 | | durch: Fiebig, Michelle | | | | |
| Gesehen: | | | | | | |
| Orts-/Stadt- bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Beigeordneter | Fachbereichsleiter | | |
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u> | | Laut Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (Folgeseite) | |
| x | <input type="checkbox"/> | Ja 1 | Nein 0 | Enthaltung 7 | x | <input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

TOP: 4 (öffentlich) (ehemals 3)

Betreff: Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Der Beauftragte der Gemeinde wird als Verbandsvorsteher der Trollmühle laut § 22 der Gemeindeordnung von dem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Der Vorsitz bei diesem Punkt geht an Ratsmitglied Schuster. Herr Cyfka wird jedoch die Fragen der Einwohner vortragen und beantworten.

Herr Spira von der Trollmühle erläutert dem Rat, dass die Trinkwasserstation benötigt wird, da auf Grund des Klimawandels nicht mehr genug Grundwasser vorhanden ist und die Gemeinden auf dem Berg nicht mehr optimal versorgt werden können. Außerdem hat sich der Bedarf an Trinkwasser enorm erhöht. Die derzeitigen Pumpen sind zu klein und sie können auch nicht aufgerüstet werden. Von den energetischen Aspekten ganz zu schweigen. Durch den Neubau werden 16 % an Energiekosten eingespart. Die Ortsgemeinde sollte in die Entscheidung eingebunden werden, weshalb der Bürgermeister vor ca. 1 Jahr über das Vorhaben informiert wurde. Er hatte keine Einwände gegen den Bau der Station. Auch wurde von dem Notar bei der Verbandsgemeinde angefragt, ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht nutzen möchte. Das Gebäude wird massiv gebaut, verklindert und hat keine Fenster. Die Tür wird schallgedämmt sein. Auf Grund dieser Massivbauweise dringt kein Lärm nach außen. Außerdem werden die Pumpen im Keller aufgestellt. Ergänzend zu diesen ganzen Maßnahmen soll ein Lärmschutzgutachten erstellt werden, welches bereits durch die Trollmühle in den nächsten Tagen in Auftrag gegeben wird. Das Ingenieurbüro hat bereits einige solcher Anlagen gebaut und versichert, dass von den Pumpen kein Lärm nach außen dringt. Sollten nach dem Gutachten noch weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein, wird die Trollmühle diese umsetzen.

Es wird immer nur 1 Pumpe in Betrieb sein, welche mit 40-40 kW auch nicht sehr groß ist. Das Notstromaggregat soll nur im Notfall zum Einsatz kommen und soll die Versorgung für 3-5 Tage sicherstellen. Es gibt weitere solcher Pumpstationen in Windesheim und Guldental.

Herr Wagner von der Trollmühle antwortet auf die Fragen der Ratsmitglieder, dass das Gutachten ca. 14 Tage in Anspruch nehmen wird und das mit dem Bau der Station schnellstmöglich begonnen werden soll, allerdings wird es auf Grund der Verzögerungen bestimmt nächstes Jahr. Da auch bei diesem Bau Ausgleichsfläche benötigt wird, muss das Grundstück eine gewisse Größe haben und deswegen wird die Station an die Straße gebaut, weil sonst zu viel befestigt werden müsste.

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka verliest den Fragenkatalog der Anwohner und beantwortet diese. Er betont ausdrücklich, dass hier nur die Fragen beantwortet werden und keine Beratung stattfindet.

Zur Info teilt er noch mit, dass die Kreisverwaltung die Zustimmung ersetzen kann, falls die Gemeinde sich dagegen ausspricht.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Bei 1 Ja-Stimme und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen.